

S1 Neuregelung "Aufnahme eines neuen Mitglieds"

Antragsteller*in: Marco Combosch (KV Heidenheim)
Tagesordnungspunkt: 3. Sitzung

Antragstext

1 §2 (4) soll gestrichen werden:

2 Das Mitglied gilt als aufgenommen, sofern der Kreisvorstand nicht mit
3 Frist von 60 Kalendertagen nach Eingang des Aufnahmeantrages die Aufnahme
4 ausdrücklich ablehnt. Die Mitgliedschaft beginnt mit allen Rechten und
5 Pflichten nach Ablauf der 60 Kalendertage.

6 Dafür soll §2 (3) erweitert werden. Bisher lautet §2 (3) folgendermaßen:

7 Über die Aufnahme eines neuen Mitglieds entscheidet der Kreisvorstand. Das
8 neue Mitglied soll sich zuvor auf einer mitgliederöffentlichen
9 Kreisvorstandssitzung vorstellen.

10 Die Erweiterung sieht für §2 (3) zukünftig vor:

11 Über die Aufnahme eines neuen Mitglieds entscheidet der Kreisvorstand. Das
12 neue Mitglied soll sich zuvor auf einer mitgliederöffentlichen
13 Kreisvorstandssitzung vorstellen. Die Mitgliedschaft beginnt mit allen
14 Rechten und Pflichten nach der Aufnahme des neuen Mitgliedes durch den
15 Kreisvorstand. Die Entscheidung über die Aufnahme des Mitgliedes, soll der
16 Kreisvorstand innerhalb von 90 Kalendertagen treffen.

Begründung

erfolgt mündlich